

### *Auszug aus der DTB-Ranglistenordnung - Durchführungsbestimmungen Aktive B.5:*

Eine B- oder B/A-Einstufung wird auf Antrag beim zuständigen Landesverband und danach durch Beschluss des Ranglistenausschusses vergeben, wenn eine leistungsgerechte Einstufung nach dem Berechnungsverfahren mangels Ergebnissen nicht möglich ist. Grundsätzlich werden B-Einstufungen ausschließlich für Mannschaftsspiele vorgenommen, wobei der Ranglistenausschuss lediglich zuständig ist für die Spiele der Bundesligen und für die Großen Spiele. Auch in den Regionalligen und den untergeordneten Spielklassen der Landesverbände sind B-Einstufungen möglich, die beim zuständigen Spielleiter für die Regionalligen bzw. zuständigen Landesverband beantragt und dort von der zuständigen Stelle festgesetzt werden müssen. Keine B-Einstufung wird vorgenommen, wenn eine Spielerin oder ein Spieler im Anrechnungszeitraum (1 Jahr) neben den Mannschaftsspielen mehr als 3 Turniere gespielt oder mindestens 10 (Damen) oder 13 (Herren) Siege erzielt hat. B- und B/A-Einstufungen gelten nur für eine Saison.

### **Verfahren:**

Alle B- und B/A-Nummern gelten nur für eine Spielsaison, werden nach der endgültigen Berechnung der Aktivenranglisten zum Stichtag 30.09. zentral gelöscht und müssen bei Bedarf für die folgende Saison neu beantragt werden.

B- bzw. B/A-Nummern können grundsätzlich nur zur korrekten Einstufung für die namentliche Mannschaftsmeldung vergeben werden, also nur wenn ein Spieler ohne gerechneten DTB-Rang aufgrund seiner nachweisbaren Spielstärke vor einen Spieler gesetzt werden muss, der einen DTB-Rang besitzt. Die Beantragung ist möglich durch Vereine und Verbandsorgane. Anträge sind möglichst zeitnah nach Veröffentlichung der Herbststrangliste, spätestens aber bis 15. März beim zuständigen Spielleiter bzw. bei der zuständigen Stelle des Landesverbandes zu stellen. Der Antrag muss enthalten: Name und Vorname (auf korrekte Schreibweise ist zu achten), ID-Nummer, ggf. ATP/WTA-Ranking und zwingend einen Referenzspieler mit gerechnetem DTB-Rang, vor dem der Spieler mit B- bzw. B/A-Rang eingereiht werden soll. Wenn für mehrere Spieler B- bzw. B/A-Nummern beantragt werden, muss die Aufstellung vom ersten bis zum letzten Spieler mit DTB-Rang vorgelegt werden. Wenn ein Spieler noch keine ID-Nummer hat, muss diese zunächst online beantragt und mit dem Antrag vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Vergabe einer B- bzw. B/A-Nummer ist die Nachprüfbarkeit der Spielstärke durch offizielle Ranglisten (ATP, WTA, ITF, TE, Vergleichsranglisten) oder andere belastbare Informationen.

Ausländische Spieler und Spielerinnen auf den Weltranglisten zum jeweils für die Berechnung gültigen Stichtag (wird vom Ranglistenausschuss festgelegt) bis Rang 750 ATP/WTA erhalten den Status A, eingestufte Spieler mit einem Rang größer als 750 den Status B/A.

Durch die Vergabe einer B- oder B/A-Nummer erhält ein Spieler automatisch die LK 1.

Für die Jugendrangliste und die namentliche Mannschaftsmeldung von Jugendmannschaften werden keine B-Nummern vergeben.